

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/162

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	1201 Hauptamt
Sachbearbeiter/in:	Herr Heinz
Datum:	24.04.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	04.05.2023	
Gemeindevertretung	22.05.2023	

Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2024-2028; hier: Aufstellung einer Vorschlagsliste

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2024 bis 2028.

Sachdarstellung:

Die Amtszeit der amtierenden Schöffinnen und Schöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023. Es ist Aufgabe der Städte und Gemeinden, bis spätestens 15. Juni 2023 entsprechende Vorschlagslisten aufzustellen, die der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung bedürfen.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung, erforderlich.

Sämtliche Bewerberinnen und Bewerber, insgesamt 36, haben eine Zustimmungserklärung unterzeichnet und stehen für eine Kandidatur bereit.

Die Gemeinde Erzhausen hat auf Grund ihrer Größe mindestens 16 Schöffinnen und Schöffen vorzuschlagen. Nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgt die gesetzlich geforderte Offenlegung der Liste. Etwaige Einsprüche sind schriftlich oder zu Protokoll mit entsprechender Begründung zu erheben.

Der Gemeindevertretung mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung.

Anlage(n):

1. Vorschlagsliste Schöffinnen und Schöffen Wahlperiode 2024-2028